

Marburger Zeitung.

Nr. 6.

Sonntag, 14. Jänner 1866.

v. Jahrgang.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten- und Empfindungsgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Seit der Wiedereröffnung des ungarischen Reichstages ist die Stimmung desselben eine durchaus ernste und wesentlich verschiedene von jener sehr gehobenen vor der Vertagung. Die königliche Mittheilung an den siebenbürgischen Landtag hat keineswegs befriedigt und ein großer Theil selbst der ruhigen, erwägenden Abgeordneten ist von der Unerquicklichkeit der gegenwärtigen Lage empfindlich berührt und macht aus seiner Mißstimmung kein Hehl. Die Beschluß-Partei will, daß die Frage der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten jetzt noch nicht in Angriff genommen werde.

Am heutigen Tage bietet die Schweiz das Beispiel einer Volksabstimmung, die einzig in dieser Art ist: alle Schweizerbürger haben in offener Gemeindeversammlung sich für oder gegen die von der Bundesvertretung beschlossene Aenderung der Bundesverfassung zu erklären. Die Mehrheit entscheidet. Die geänderte Bundes-Verfassung tritt in Kraft, wenn sie von der Mehrheit aller Schweizerbürger und von der Mehrheit der Vertretungen der Einzelstaaten (Kantone) angenommen wird. So lange das nicht geschieht, bleibt die alte Verfassung in Kraft.

Berichte aus Italien melden, daß die katholische Geistlichkeit im Norden, namentlich in der Lombardei und in der Romagna, sehr bereitwillig der Einführung der bürgerlichen Ehe entgegengekommen ist, die nun seit dem 1. Jänner für ganz Italien zu Recht besteht. Wie die „Razione“ von Florenz meldet, wurden am 7. d. M. zum ersten Male an dem Rathhause daselbst zwölf auf dem Civilwege einzugehende Ehen öffentlich angeschlagen.

Die französische Regierung nimmt dem Aufstande in Spanien gegenüber eine eigenthümliche Haltung an. Auf der einen Seite läßt sie ihr der Sturz der Bourbonen in Spanien nicht unerwünscht (denn die Bourbonen waren stets Gegner der Napoleoniden), auf der andern Seite aber fürchtet sie, der Aufstand könnte auch auf Frankreich eine Rückwirkung äußern. Minister Drouin hat daher dem spanischen Gesandten auf das Dringendste empfohlen, seine Regierung möge den Aufstand rasch beendigen.

Privatnachrichten aus Spanien stellen die Lage daselbst bedeutend schlimmer dar, als die Telegramme, welche die amtliche Laufe nicht bloß

der spanischen, sondern auch der französischen Regierung unterwegs erhalten. Es scheint, daß Prim wirklich diesmal sein Leben gegen den Thron der spanischen Königin einsetzt und daß er Aussicht auf Erfolg hat, da er bereits an der Spitze von 7000 Mann steht.

Eine Mißtrauensadresse.

F. B. Privatnachrichten und einer Notiz des „Grazzer Telegraf“ zu Folge, haben die Abgeordneten der Landgemeinden unserer Umgebung, die Herren v. Fehrer und Löchnigg eine Mißtrauensadresse von Seite einiger Wähler slovenischer Nationalität in Folge ihrer Abstimmung gelegentlich der Adreßdebatte im steiermärkischen Landtage zu gestellt erhalten.

Bestätigen sich jene Daten, welche das erwähnte Grazer-Blatt über das Zustandekommen der Adresse bringt, so wäre der Werth dieses Aktenstückes so ziemlich auf Null reducirt und könnte das ephemere Erscheinen desselben mit Stillschweigen übergangen werden; doch halten wir ein Ignoriren dieser Kundgebung schon darum für unpassend, weil die erwähnten Abgeordneten nur durch den Ausdruck der Anschauung beider Parteien über die Gesinnung der Majorität ihrer Wähler außer Zweifel gesetzt werden können.

Wir brauchen hier nicht zu wiederholen, daß jene Redner und Antragsteller des steiermärkischen Landtages, welchen sich die Herren v. Fehrer und Löchnigg durch ihre Stimmabgabe angeschlossen, rücksichtlich der staatsrechtlichen Frage und der Wahrung praktischer, nationaler Interessen sicher vollkommen auf dem Boden der Gleichberechtigung und Achtung fremder Rechte fußten.

Wir fanden in den Reden jener Partei den unzweifelhaften Ausdruck der Anerkennung des Vorhandenseins jener Uebel, welche auf den Bewohnern Steiermark's deutscher so wie slovenischer Nationalität gleich drückend lasten, ohne begreifen zu können, wie selbe mit der einfachen Glorification des Septemberpatentes behoben werden könnten; wir hoffen aber, daß es diesen verfassungstreuen Volksvertretern, welche für die Adresse stimmten, bei unerschütterlichem Festhalten an erworbenen Rechten, verbunden mit der bisherigen Achtung vor fremden praktischen Interessen, gelingen wird, eine dauernde Besserung der kläglichen Verhältnisse der Gegenwart herbeizuführen.

Das Nürnberger Ei.

Von
Heinrich Elrod.

(Schluß.)

Von da an hörte und sah Hugo nichts mehr von Auguste, bis er eines Tages die Meldung erhielt, sie sei in der Kirche mit Edgar Schlosser ausgerufen worden. Hugo trug nach dem ersten Schrecken den Schlag mannhafter, als man es bei seinem feinen Gefühle erwarten durfte. Die Wirkung war bei ihm eine unerwartete, überraschende. Der Gedanke, Auguste zu verlieren, schien ihm so unerträglich, so unmöglich, so undenkbar, daß er von der Nachricht, statt gebeugt, niedergeschmettert zu werden, seine ganze Widerstandskraft herausgefordert fühlte. Das Gelingen seiner Erfindung hatte ihn in seinem Gefühle alle Schranken überspringen lassen, welche Geburt und Rang zwischen ihm und Augustens Familie gesetzt hatte. Er fühlte sich berechtigt, den Kampf um sie zu wagen, weil er ohne Erröthen und ohne Demüthigung vor ihren Vater treten und ihre Hand verlangen konnte. Jetzt handelte es sich vor allem darum, eine formelle Verständigung mit Auguste herbeizuführen.

Hugo beschloß, sich Hans, dem Hufschmied, anzuvertrauen. „Ich habe eine Gunst von dir zu erbitten, doch muß ich vorher fragen, ob du mir Stillschweigen vor Jedermann geloben willst.“ Hans sagte alles zu. „Wirst du mir eine Botschaft zu Fräulein Steinberg tragen?“ „Holla“, grinst Hans, „pfeift der Wind aus dem Loch! Also dem Umstand habe ich mein Glück zu verdanken. Weißt doch Hugo, daß ich an deine Stelle getreten bin?“ „Hörte so etwas munkeln, bin von Herzen erfreut!“

„Habe dich bisher für einen Narren gehalten“, lachte Hans, „ist ein hübsches Mädchen, die Käthe, die Alte zwar ein Drache, aber der Meister viel reicher, als man meint.“ „Desto besser, mache nur bald Hochzeit.“ „Ist Alles schon im Gange.“ „Glück auf! Nun helfe mir!“

Hugo gab in Folge dieser Verabredung dem Hufschmied einen Brief an Auguste, den dieser auf irgend eine Weise direkt in ihre Hände bestellen sollte. Trotz seiner frühern Versicherung blieb ihm keine andere Wahl. Hans besorgte seinen Auftrag treulich und brachte zwei Zeilen Antwort,

nach deren Ansicht Hugo sofort aufbrach und Herrn Steinberg auf seinem Geschäftse aufsuchte, weil er da sicher war, ihn zu treffen. Er bat um eine vertrauliche Unterredung und wurde in ein Seitenkabinet geführt. „Ihr habt mir einmal erkenntlich sein wollen, Herr Steinberg, ich konnte damals keinen Gebrauch von Eurer Gunst machen. Heute bitte ich darum.“ Mit dieser Einleitung zog Hugo die Taschenuhr heraus, welche damals noch die Größe einer Faust hatte — und öffnete das Gehäuse. „Seht, Herr Steinberg, ich habe eine Erfindung gemacht, welche Nürnberg's Industrie einen Ruf in der ganzen Welt machen soll, ich habe einen Zeitmesser erfunden, der 24 Stunden von selbst geht, ohne daß man etwas daran zu machen braucht, und den man in der Tasche tragen kann.“ Hugo machte das Werk auf und zeigte den Gang der Maschinerie, und wie das Vorrücken des letzten Rades durch den Zeiger auf dem Zifferblatte angezeigt werde. Es kam Hugo schlecht zu statten, daß der Zeiger sich so langsam bewegte und daß Steinberg nicht Zeit oder Geduld hatte, darauf zu warten. „Es mag recht schön sein“, sagte er mit halb herablassender, halb ungläubiger Miene, „und ich soll Euch wohl für die Ausführung dieses Spielzeuges mit Geld unter die Arme greifen!“ „Ihr irrt, Herr Steinberg“, erwiderte Hugo mit Würde, „ich wollte Euch bloß in meine Aussichten einweihen. Mein Zweck ist, Sie zu bitten, das Verhältniß Ihrer Tochter mit Edgar Schlosser wieder zu lösen und ihre Hand mir zu geben, weil sie mich liebt und ihn verabscheut!“ Wenn sein Hund angefangen hätte zu reden, gleich Bileam's Esel, Herr Steinberg hätte nicht erstaunter sein können. „Aber, lieber Mann, seid Ihr denn verrückt! Ich soll mein Wort brechen, um einem ruhigen Handwerker meine Tochter zu geben?“ „Wie lange dauerts, so sitzen wir mit Euch im Rathe“, erwiderte Hugo, sich stolz emporrichtend, „auch sollte ich meinen, eigenes Verdienst wäre besser, als ererbtes. Und überdies werdet Ihr nicht das Herz Eurer Tochter brechen wollen!“ „Narrenspößen! meine Tochter heirathet Herrn Schlosser und wenn ich sie mit Gewalt an den Altar schleppen müßte!“ rief Steinberg zornig, machte die Thüre des Komptoirs auf und zog sich an seinen Arbeitstisch zurück, so daß Hugo genöthigt war, sich zu entfernen.

Das Nächste war, daß Hugo wieder einen Brief an Auguste schrieb und ihn durch Hans besorgen ließ. Sodann machte er seine Kunst mit seiner Erfindung bekannt. Er wurde von derselben mit Jubel begrüßt

Sollten die Unterzeichner jener Mißtrauens-Adresse von ihren Abgeordneten wünschen, daß sie phantasiereiche Schwärmerei in der Landstube dem stillen Anschluß an eine verfassungstreue Partei (welche sich nicht nur den Dank des Heimatlandes, sondern schon während des Reichsrathes die Achtung der Mehrheit der Monarchie erwarben) vorziehen, so mögen sie ihnen heute für ihr Schweigen in der Debatte zürnen, dabei aber nicht vergessen, daß in allen parlamentarisch geschulten Staaten der gebildeten Welt Gesinnung und Festhalten an einer Partei höher gehalten wird, als Schönrederei.

Eine mehrjährige Erfahrung hat den Beweis geliefert, daß die erwähnten Abgeordneten jederzeit unwandelbar mit jener Partei gestimmt, welche Fortschritt und Verfassungstreue als Devise hoch gehalten, und haben durch diese Konsequenz zur Durchführung mancher segensreichen Neuerung beigetragen.

Mit dem Septemberpatent hat Se. Majestät der Kaiser die Schranken des Kampfplozes eröffnet, um durch den freien Ausdruck der Gesinnung die wahren Bedürfnisse des Staates kennen zu lernen; — so sehr wir uns daher genöthigt sehen die Kundgebung jener Minorität zu achten, welche mit der Mißtrauensadresse ihr Einverständnis bekräftigt, hoffen wir aber auch, daß die Majorität der Wähler den beiden Abgeordneten gerade in dieser Frage über die Korrektheit ihrer Haltung, so wie über die unzweifelhafte Fortdauer der Legalität ihres Mandates eklatante Beweise liefern wird; denn nur auf diesem Wege kann eine gedeihliche Zukunft aus dem Chaos der gegenwärtigen babilonischen Verwirrung resultiren.

Die Ortsgemeinden Gams und Roßbach an den Landtag. (Schluß.)

b) Die Kundmachung des hohen steiermärkischen Landesausschusses vom 28. Mai 1863 §. 4049 bedroht in Absatz 7 jene Gemeindevorstände, welche sich eine Vernachlässigung der polizeilichen Ueberwachung von einmal im Schubwege ihnen übergebenen Individuen zu Schulden kommen lassen, zum Ersatz der Kosten im Falle wiederholter Verschiebung. Diese Maßregel finden wir nicht nur sehr gerecht, sondern wir würden strenge Durchführung derselben wahrhaft wünschen, allein die Fassung derselben erscheint uns zu undeutlich und der Begriff: „polizeiliche Ueberwachung“ zu dehnbar; für Anwendung dieser Maßregel würde oft nur individuelle Anschauung maßgebend sein, was doch bei jeder Vorschrift möglichst vermieden werden soll.

Ersprächliche Folgen der Handhabung der berührten Kundmachung werden nur dann erzweckt werden, wenn die Grenzen der Verantwortlichkeit der Gemeindevorstände genau bezeichnet werden, wie es z. B. im letzten Absatze der erwähnten Kundmachung bezüglich Beaufsichtigung der Laubstummeln und Blödsinnigen gesagt ist, wenn der Gemeindevorsteher berechtigt wird, jenen Ersatz, den er in solchen Fällen dem Landesfond zu leisten hat, von dem Schuldtragenden, d. i. von jenem, dem ein unter polizeilicher Ueberwachung stehender in besondere Obhut gegeben wurde und der dessen eigenmächtige Entfernung anzuzeigen unterläßt, in derselben Weise einzubringen, wie er von ihm selbst eingebracht werden kann; wenn endlich solche Ersätze immer nur dem Gemeindevorsteher, nie aber dem Gemeindevorstand auferlegt werden und die Gemeinde selbst nur in jenen Fällen treffen, wenn der Schuldtragende zahlungsunfähig ist und statt der Geld- eine Arreststrafe eintritt.

Zu 3. In Handhabung vieler den in Rede stehenden Gegenstand betreffenden Geetze und Verordnungen wird die Gemeinde nicht als Sicherheitsbehörde, welche sie doch ist, anerkannt und behandelt; es sind ihr daher Pflichten auferlegt, ohne es ihr möglich zu machen, denselben in vollem Umfange nachzukommen. Ueber diesen Gegenstand müssen wir uns folgende Bemerkungen erlauben.

a) Die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums, welche nach §. 24 Punkt 2 der Gemeindeordnung v. J. 1864 der Gemeinde im selbstständigen Wirkungskreise obliegt, bedingt oft die Ausweisung Fremder aus dem Gemeindegebiete; die Berechtigung hiezu liegt im §. 10 der G.-O., welcher auch zum Schutz des Ausgewiesenen gegen Uebergrieffe der Gemeinde denselben das Rekursrecht an die politische Bezirksbehörde zugesetzt.

Die Ausweisung oder, wie die G.-O. lautet, die Verweigerung des Aufenthalts schließt doch offenbar das Verbot in sich, das Gemeindegebiet wieder zu betreten, die Uebertretung eines jeden Verbotes muß auch, soll das Verbot überhaupt wirksam sein, mit einer Strafe bedroht sein und diese Strafandrohung finden wir in §. 324 des Strafgesetzes v. J. 1852 klar und deutlich ausgesprochen.

Wir sind daher der Ansicht, daß in Fällen, wo ein auf beständig oder auf eine bestimmte Zeit aus einer Gemeinde durch einen Gemeindebeschuß Abgeschaffter das Gemeindegebiet nach erlangter Rechtskraft des Verbotes wieder betritt, die k. k. Strafbehörde nach §. 324 St. G. Amt zu handeln hat.

Daß die Gemeindeordnung v. J. 1864 eines jüngern Datums ist, als das Strafgesetz, kann an dieser unserer Ansicht nichts ändern, da auch schon das Gemeindegesetz v. J. 1849, also ein älteres Gesetz als das Strafgesetz v. J. 1852, im §. 25 dasselbe wie §. 10 der G.-O. v. J. 1864 besagt.

Das k. k. Bezirksgericht Marburg hat jedoch in einem speziellen Falle erklärt, daß es auf Grund eines gemeindeamtlichen Abschaffungsbeschlusses im Sinne des §. 324 St.-G. nicht vorgehen könne und das k. k. Bezirksamt Marburg hat die Gemeinde auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen. Als einschlägige gesetzlich bestehende Bestimmungen müssen wir doch die §. §. 10 und 24 der G.-O. und §. 324 St.-G. betrachten, letzteren um so mehr, als uns keine nachträgliche Bestimmung bekannt ist, welche die Worte: „oder Gemeindebehörde“ aus dem zitierten §. ausschidet und wir glauben daher, daß die Gemeinde im Sinne der erwähnten Gesetzesbestimmungen zur Abschaffung Fremder berechtigt und die k. k. Strafbehörde in Uebertretungsfällen zur Handhabung des §. 324 St.-G. verpflichtet ist. Den üblichen Vorgang dagegen, daß nur die politische Bezirksbehörde Fremde, deren Verhalten es nöthig macht, aus dem Polizeirayon einer Gemeinde mit den Folgen des §. 324 St.-G. abzuschaffen berechtigt sei, halten wir für gesetzlich unbegründet, und wirkt derselbe hemmend in Handhabung der Ortspolizei.

b) Mit §. 30 der Instruktion für die Strafgerichte v. J. 1854 wird die Ausfertigung von Auskunftstabellen über Abgeurtheilte angeordnet; mit der Verordnung des hohen k. k. Justizministeriums vom 5. März 1853 Nr. 44 R.-G.-Bl. wird normirt, in welcher Weise diese an die Sicherheitsbehörden zu gelangen haben und welche Verfügungen von Letzteren zu treffen sind; mit Verordnung des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1860 §. 18795 und Justizministerial-Erlaß vom 29. Juni 1860, §. 9355 wird die Art und Weise der Ueberwachung entlassener Sträflinge bestimmt.

Von Alledem erfahren wir Nichts!

Obwohl nach unserer Anschauung überall dort, wo es in dem zitierten Verordnungen: „Polizei — rücksichtlich politische Bezirksbehörde“ heißt, nunmehr dort, wo keine l. f. Polizeibehörde besteht, die Gemeindebehörde zu verstehen wäre, was auch dem letzten Absatze des §. 24 der G.-O. entspricht, so erhalten wir doch nicht einmal jene Mittheilungen, welche die §. §. 5 und 9 der obangezogenen Verordnung vom 5. März 1853 anordnet. Folge hievon ist die sehr erschwerte, fast unmöglich gemachte Ueberwachung von zuständigen gemeinschädlichen Individuen, da wir in der Regel nur zufällig von Abstrafungen und Entlassungen, oft erst, wenn der Abgestrafte sich neuerlich Etwas zu Schulden kommen ließ, Kenntniß erhalten.

und beglückwünscht. Waren auch Reider und Zweifler unter seinen Zunftgenossen, so wurden Letztere durch den Erfolg, d. h. das Gehen der Uhr, widerlegt, die Ersteren aber überstimmt, weil die Zunftmeister damaliger Zeit recht wohl begriffen, wie sehr die Nürnberger Industrie durch eine solche Erfindung an Ruf gewinnen und auch der Absatz der andern Artikel zunehmen mußte.

Hugo war wie in der Aufregung einer zweifelhaften Schlacht, in welcher Sieg oder Tod an einem Faden hängt, wo alle Kräfte, alle Aufmerksamkeit, alle Vorsicht bis zur letzten Faser angespannt werden müssen.

In den Zunftstuben, namentlich in der Schmiedstube, wurde es jeden Abend lebhafter; immer gewaltiger trat die öffentliche Meinung den Forderungen der Handwerker zur Seite, immer eindringlicher wurde das Verlangen der Gleichberechtigung der Handwerker an der städtischen Regierung und Verwaltung gestellt, und die Zunftstuben zu wahren parlamentarischen Klubstübungen gestempelt. Auch Hugo nahm lebhaften Antheil an diesen, unter geschlossenen Thüren vor sich gehenden Verhandlungen und wurde, obgleich anfangs einer der Besonnensten und Gemäßigtesten, täglich entschiedener und zum Handeln geneigter.

In diesem Stande der Dinge erhielt er eines Morgens die Nachricht von seinem Vertrauten, daß Auguste noch diesen Vormittag mit E. Schlosser in der Lorenzkirche getraut werde. Hugo hatte nicht gedacht, daß der Patrizier seine Drohung so rasch ausführen werde. Alles kam darauf an, weiß Sinnes Auguste war. Sollte ihr wirklich sichtbar Gewalt angethan werden, so daß sie wider ihren Willen zum Altar geschleppt würde, so war Hugo bis auf das Aeußerste gefaßt: Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Hätte ja das Leben ohne sie keinen Reiz mehr für ihn gehabt. Warum es nicht für sie wagen?

Er befahl seinen Gesellen, sich in die Sonntagskleider zu werfen und ihn zu begleiten. Er eilte vor dem bestimmten Zeitpunkte in die Kirche und pflanzte sich an einer Säule auf, wo das Paar, wenn es dem Altar sich näherte, vorbeigehen mußte. Die Qual der Aufregung in diesem Moment war gräßlich, die Sekunden dünkten ihn Jahre. Warum ist dem Menschen so namenlose Seelenpein beschieden? Da ging die Thüre auf und Auguste erschien an der Hand Schlossers, von ihrem Vater und übrigen Angehörigen gefolgt. Bläß, wie eine Marmorstatue, in weißem,

seidenen Gewande, langem Schleier, ihre goldenen Locken wie ein Glorien-schein die reine Stirn umgebend, glückte sie eher einer Esstönigin, als einem lebenden Wesen. Hugo hoffte vergeblich einen Blick von ihr zu erhaschen. Ihr Auge war niedergeschlagen, sie schien gar nicht zu sehen, was um sie war.

Was da vorgegangen sein mußte, um diesen herrlichen Geist zu beugen! Die Ceremonie begann. Der Geistliche stellte die übliche Frage, der Bräutigam sagte ein deutliches „Ja.“ Aller Augen richteten sich jetzt auf die Braut, welche einen tiefen Seufzer ausgestoßen hatte. Die Frage des Priesters war erfolgt: „Rein, ich vermag es nicht!“ rief das gekälte Geschöpf, wie nach Rettung rufend, und sank zusammen.

Man denke sich die Bestürzung der Anwesenden. Der Bräutigam ließ die Braut liegen und enifernte sich, entrüstet über den ihm angethanen Schimpf mit seinen Verwandten. Hugo wollte in Freude und Schrecken hervorspringen, um Auguste aufzufangen; allein er wußte sich rechtzeitig zu bändigen. Die Leidende wurde von den Ihrigen in die Sakristei getragen, wo sie sich wieder erholte und nach Hause gebracht wurde. Tags darauf hörte Hugo, daß Auguste von ihrem Vater in ein Kloster der Stadt gesteckt worden war, in der Absicht, sie nach der vorgeschriebenen Probezeit einweihen zu lassen.

Das arme, verlassene Geschöpf!

Um Hugo's Geheimniß wußte nur Hans, der inzwischen glücklicher Ehemann geworden, und dem es ganz recht war, daß Hugo ihn zu besuchen sich weigerte, weil er mit Käthe nicht zusammentreffen wollte. Der alte Steinberg hütete es im eigenen Interesse oder Vorurtheil. Nichtsdestoweniger machte der Vorfall ungeheures Aufsehen in der Stadt und trug sogar wesentlich dazu bei, die gegen die Patrizier herrschende Aufregung noch zu vermehren.

Die Zunftstuben waren am Abend außerordentlich stark besetzt. Nachrichten neuer Fortschritte demokratischer Bewegung in den freien Städten waren eingetroffen. Als Hugo in die Schmiedstube kam, führte Hans das große Wort.

„Bin neugierig, wie lange Ihr hier noch warten wollt! Die Hoffnung auf Nachgiebigkeit mußte doch selbst dem Leichtgläubigsten zerstoßen sein. Sagte ich Euch nicht immer, nur der Nürnberger Trichter kann helfen. Könnt es doch an der Art, wie diese Prozen mit ihren eigenen

Die obzitierten Verordnungen vom 15. und 29. Juni 1860 sind uns gar nicht bekannt, da deren allgemeine Verlautbarung unterjagt wurde; es werden uns daher Pflichten auferlegt, aber die Vorschrift, wie man dieser Pflicht nachzukommen habe, wird vor uns geheimgehalten.

c) Oft ereignet sich der Fall, daß die Gemeinde als Sicherheitsbehörde Personen aufgreift, deren Abschiebung in ihre Heimath ihr nöthig erscheint, die aber zugleich einer That überwiesen oder verdächtig sind, welche die strafgerichtliche Behandlung nach sich zieht.

Wird nun ein solches Individuum der k. k. Strafbehörde eingeliefert und diese findet nach den bestehenden Normen, daß die Untersuchungsanstalt nicht Platz zu greifen habe, oder daß die Verdachtsgründe für Einleitung des Strafverfahrens ungenügend sind, so wird der Verhaftete einfach entlassen, ohne daß die Bitte der Gemeinde, denselben behufs Abschiebung der politischen Bezirksbehörde zu übergeben, im Mindesten beachtet würde. Wir finden, daß ein solcher Vorgang dem Sinn und Wortlaut des §. 317 der Strafprozeßordnung und dem Justizministerial-Erlaß vom 10. Oktober 1855 Z. 20074 nicht entspricht und sind der Ansicht, daß eine derartige Unterlassung ein Eingriff in die Kompetenz der Gemeinde sei, denn die Beurtheilung, ob eine solche Person in ihre Heimath abzuschicken sei, steht nicht der Strafbehörde, sondern vorerst der Gemeinde, zunächst der politischen Bezirksbehörde zu. Wir waren gezwungen, in der vorstehenden ehrfurchtsvollen Petition unsere Ansichten über die Ursachen der so raschen Zunahme des Vagabundenthums erschöpfend darzuthun, um zugleich der etwaigen Ansicht entgegenzutreten, als seien die politischen und sozialen Zustände überhaupt und der Mangel einer Reichsvertretung insbesondere Hindernisse, welche eine Besserung der berührten Uebelstände unmöglich machen und wir sind überzeugt, daß, wenn der hohe Landtag sich bewegen findet, diesen Zuständen, unter welchen nicht nur die petitionirenden Gemeinden, sondern das ganze Land leidet, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, dieselben in kurzer Frist auf ein erträgliches Maß zurückgeführt sein werden.

Wir schließen mit der ehrfurchtsvollen Bitte, der hohe Landtag wolle die von uns geschilderten, der Verminderung des derzeit wahrhaft unerträglichen Vagabundenunwesens entgegenstehenden Hindernisse in Erwägung ziehen und sodann jene Maßregeln treffen oder veranlassen, welche zur Erreichung des angestrebten Zieles erforderlich sind.

(Folgen die Unterchriften.)

A u s r u f !

Die Filiale Marburg der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft hat in der Sitzung vom 3. dieses Monats ein, aus Vertretern der Landwirtschaft, Industrie und Kunst bestehendes Komitee von 9 Mitgliedern gewählt, welches für die Ausstellungen zu Graz, Wien und Paris das Zustandekommen einer Kollektiv-Betheiligung, so wie seiner Zeit eine würdige Vertretung der Theilnehmer anzustreben hat.

Dieses Komitee konstituirte sich am 9. Jänner und beschloß einstimmig mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Darstellung eines vollständigen Bildes sämmtlicher Kulturs- und Industriezweige des Bezirkes, insbesondere der, neuer Abflusquellen bedürftigen Weinproduktion, nicht nur Mitglieder der Gesellschaft, so wie Industrielle und Künstler im Bereich des Bezirkes dieser Filiale, sondern auch Aussteller aus anderen Filialen zur Betheiligung einzuladen, wenn in Letzteren nicht selbstständige Kollektiv-Ausstellungen eine Vertretung der einzelnen Theilnehmer in Aussicht stellen.

Die Erfahrungen vorhergegangener Ausstellungen haben den unzweideutigen Beweis geliefert, daß die entsprechende Bewerthung des Aufwandes an Zeit, Mühe und Kosten, sowie der Zweck der Betheiligung an denselben in den meisten Fällen nur dann erreicht wurde, wenn die Objekte, sowohl dem Publikum, als auch den Preisrichtern durch eine entsprechende Ausstattung und Vertretung empfohlen wurden.

Leuten umgehen, sehen, daß mit Güte nichts von ihnen zu holen ist. Hat nicht Einer von ihnen sogar seine Tochter in's Kloster gesteckt, weil sie den ihr aufgedrungenen Mann nicht wollte!"

Darauf erklärte Hugo, der die Stimmung, mit welcher Hansen's Worte aufgenommen worden waren, wohl beachtet hatte, dem Innungsvorstand, daß er eine wichtige Mittheilung zu machen habe, daß die Anwesenden aber strenges Stillschweigen geloben müßten. Der Vorstand nahm den Anwesenden das Gelübde ab und gab Hugo das Wort. Der Waffenschmied schilderte nun mit feurigen Worten die Verdienste, welche der Handwerkerstand sich um die Stadt erworben; wie ohne den Handwerker und seine fleißige Hand die Stadt nicht ihre Reichthümer und ihre Macht erlangt hätte. Ihre Sicherheit sogar hätte sie ihrer Zahl, ihrer Waffenbereitschaft und ihrem Vermögen zu verdanken. Die Patrizier verschwanden dagegen wie ein Tropfen Wasser. Dennoch maßten sich die Patrizier seit unvordenklichen Zeiten die Gewalt an, ohne den Zünften auch nur eine Stimme im Rathe zu geben. Dieser Zustand sei unerträglich geworden. Augsburg sei bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und habe die Patrizier über Nacht gestürzt. Andere Städte seien nachgefolgt. Nur Nürnberg zögere noch. Einmal müsse man einen Entschluß fassen, wenn man nicht sich selbst aufgeben wolle. Kein Moment sei günstiger, als der gegenwärtige Augenblick. Die Zunft weiß am besten, daß man das Eisen schmieden muß, wann es noch heiß ist. Er schloß daher vor, daß man sogleich und zwar noch in dieser Nacht zur That schreite. Der Burggraf sei der Sache nicht abhold und überdies verweist. Eine so günstige Gelegenheit würde nicht wiederkehren. Richtig geleitet, sei die Schmiedezunft allein im Stande, die Sache zur siegreichen Entscheidung zu bringen.

Er beantrage, daß man sich mit den anderen Zünften in Verbindung setze, sich in Permanenz erkläre und sofort in dieser Nacht an die Ausführung des Unternehmens gehe. Würde man länger zögern, so könnte der Plan verrathen und vereitelt werden. Die Zunft der Schmiede solle sofort zur Organisation schreiten, sich in verschiedene Abtheilungen mit ihren Führern theilen, mit den zuverlässigsten Zünften ver stärken und nur nach Hause gehen, um sich zu wappnen, in der Nacht um 2 Uhr am bestimmten Orte sich versammeln, das Rathhaus, die Wachen besetzen und sich der Rathsherrn oder hauptsächlichsten Patrizier versichern. Bei Son-

Dieses Ziel dürfte am sichersten und für die einzelnen Theilnehmer am wohlfeilsten durch Anschluß an die bereits zugesicherten Einwendungen erreicht werden, welche zwar in den einzelnen Klassen gemeinschaftlich als Kollektion der Filiale Marburg aufgestellt zu werden bestimmt sind, ohne daß jedoch die einzelnen Theilnehmer auf die Beurtheilung und allfälligen Auszeichnungen unter ihrem eigenen Namen und als Einzelaussteller verzichten.

Gefällige Anmeldungen für einzelne oder sämmtliche Ausstellungen wollen an das gefertigte Komitee bis längstens Ende Jänner gemacht werden, und folgen Programme, Deklarationen und anderweitige Aufschlüsse nach Wunsch.

Marburg am 12. Jänner 1866.

Das Komitee für eine Kollektiv-Betheiligung an den Ausstellungen zu Graz, Wien und Paris,
Friedrich Brandstetter, Obmann.

Marburger Berichte.

(Diebstahl.) Am 7. Jänner Abends kam ein Chemann, welcher die Fesseln seines Standes auf einen Augenblick abschütteln wollte, in Begleitung eines Freudenmädchens in ein Gasthaus der Stadt. Er bewirthete seine Schöne mit Braten und Wein, versüßte ihr das Leben mit Zuckertwerk und Orangen und ging „Arm in Arm“ nach ihrer Wohnung. In der Küche angelangt merkte er zu seinem Schrecken, daß ihm die goldene Uhr im Werthe von 60 fl. entrisfen worden. Er versprach dem Mädchen 10 fl., wenn es ihm die Uhr herausgebe; die „Unschuld“ läugnete aber und wurde nach erfolgter Anzeige verhaftet. Bei der Durchsuchung fand man die Uhr nicht.

„Da kann man wieder sehen, was falsche Liebe thut.“

(Von der Frau.) Die für Marburg so wichtige Regulierung der Drau war am 11. d. M. Gegenstand der Landtags-Verhandlung. Der Abgeordnete Plankensteiner erstattete den Bericht. Der Statthalter erklärte: daß die Regierung bei der gegenwärtigen Finanzlage den Zeitpunkt nicht angeben könne, wann die vorherzugehenden Regulierungsarbeiten der Drau von der Mündung in die Donau bis an die steierische Grenze vollendet sein werden, und deshalb auch die Schiffbarmachung der Drau für Dampfschiffe von Marburg abwärts einer späteren Zeit vorbehalten bleiben müsse. Der Landtag beschloß jedoch nach den Anträgen des Ausschusses: „Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft werde ersucht, es wolle die hohe Regierung die Veranlassung treffen:

a) daß die Schiffbarmachung des Draufusses für die Befahrung desselben mit Dampfschiffen nicht bloß bis Legrad, sondern bis Marburg als eine Staatsangelegenheit erklärt, in Angriff genommen und in möglichst kurzer Zeit angeführt, daß

b) die Leitung und Ausführung dieser Angelegenheit in einer Hand konzentriert,

c) der Ausbau des Eisenbahnflügels Kottori in das Fünfsirchner Kohlenrevier möglichst befördert, endlich

d) in das Reichsbudget für 1866 schon ein entsprechender Betrag für die Regulierungsarbeiten an der Drau in das Erforderniß eingestellt werde.“

(Parteilieben.) Die Herren Abgeordneten: von Fehrer und Mathias Löschnigg sind nun in Besitz des Schriftstückes, in welchem ihnen das Mißtrauen der Wähler wegen ihrer Haltung in der Verfassungsfrage ausgedrückt wird. Es ist in slovenischer Sprache verfaßt und zählt ungefähr 250 Unterschriften, von denen jedoch ein großer Theil mit einem Kreuze bezeichnet ist. Die Bevölkerung der Wahlkreise, deren Vertreter die genannten Abgeordneten sind, beläuft sich auf mehr als 80,000 Seelen: die Zahl der Stimmbahigen überhaupt und der Wähler insbesondere, die an der Wahl sich betheiligen und den Herren: von Fehrer und

nenaufragung könne das ganze Werk vollendet sein und die Herren müßten dann, wohl oder übel, die ihnen auferlegten Bedingungen eingehen.

Hugo schloß mit einem glühenden Appell an die Mannhaftigkeit und Freiheitsliebe der Zünfte.

Obgleich sich die Handwerker schon lange mit solchen Absichten beschäftigt und an andern Städten ein so würdiges Vorbild hatten, so traf sie dieser wie aus dem Haupte Jupiters gewappnet und fertig entsprungene Plan doch etwas unvorbereitet. Es fehlte auch nicht an Ängstlichen, welche das Einschreiten des Kaisers fürchteten. Allein der Hinweis auf die bisherige Erfahrung und die dermalige Schwäche des Reichsoberhauptes gab den Entschlosseneren das Ubergewicht. Wie es Momente giebt, wo die besten Pläne an der Baghaftigkeit scheitern, so giebt es andere, wo der Sieg in der Luft liegt. Ein solcher war der damalige. Hugo's Antrag siegte. Man schritt sofort zur Organisation. Um Mitternacht waren die andern zuverlässigen Zünfte gewonnen und Alle kehrten nach Hause, um sich zum entscheidenden Schlag zu rüsten. Nachts um 2 Uhr, als die Einwohner im tiefsten Schlafe lagen und die Patrizier nichts ahnten, wurde das Rathhaus und alle wichtigen Posten besetzt und als die Patrizier aus dem Schlafe erwachten, fanden sie sich gefangen und die Zünfte Meister der Stadt. Der Handstreich war glänzend gelungen. Ein Vergleich kam zu Stande. Die Zünfte wurden sofort durch eine Anzahl von Rathsherrn aus ihrer Mitte im Rathe vertreten. In Anerkennung seiner Verdienste um das Gelingen der Sache, wurde auch Hugo unter diese Anzahl aufgenommen.

Derselbe verlor keinen Augenblick „das Eisen zu schmieden, so lange es noch heiß war.“ Es gelang ihm, den Widerstand des alten Steinberg zu überwinden und Auguste wurde die Seine. Nie besahen die Sonne ein beglückteres Paar! Das war der Lohn der Beharrlichkeit, Standhaftigkeit und Festigkeit. Ohne diese wäre Verzweiflung und vielleicht früher Tod Beider Loos gewesen.

Nachdem die Versöhnung erfolgt, bot der Alte zugleich seine Hand zur Ausbeutung der Erfindung Hugo's und bald sah man seine Taschenuhr unter dem Namen „Nürnberg's Ei“ auf allen Märkten Europa's.

Rechnungs - Abschluss
der
SPARKASSE

der
Gemeinde Marburg

im IV. Geschäftsjahre

1865.



Marburg.

Druck von Eduard Janschi.

V o r t r a g

des

Vorsteher's Andreas Tappeiner

in der

Sparkasse-Ausschuß-Sitzung am 3. Jänner 1865.

Meine Herren!



Heute liegt uns der, von der Sparkassendirektion zusammengestellte Rechnungsabschluß des Jahres 1865 zur Prüfung vor. Wir entnehmen aus demselben, daß im 4. Geschäftsjahre ein Betrag von 255997 fl. 69 $\frac{1}{2}$ kr. in 1769 Posten eingelegt und ein Betrag von 230,448 fl. 38 kr. an Einlagen zurückgenommen wurde; vergleichen wir diese Posten mit jenen des Vorjahres, so finden wir, daß im 4. Geschäftsjahre zwar um 11160 fl. 14 $\frac{1}{2}$ kr. weniger eingelegt, aber auch der Betrag von 33824 fl. 73 $\frac{1}{2}$ kr. weniger herausgenommen wurde. Mit Rücksicht auf die im Jahre 1864 eingetretenen mißlichen Geldverhältnisse, deren Nachwirkungen auch jetzt noch fühlbar sind, muß der Geschäftsgang der Sparkasse dennoch ein befriedigender genannt werden, denn, obschon die Einlagen im 1. Semester 1865 gegen die ersteren Jahre der Sparkasseperiode nur gering, das Herausnehmen der Einlagen aber derart bedeutend war, daß die Einlagen von den Herausnahmen um fl. 23217.23 überschritten wurden, so besserten sich besonders in den letzten zwei Monaten die Verhältnisse derart, daß die Einlagen mit Schluß des Jahres die Herausnahmen um den Betrag von 33,824 fl. 73 $\frac{1}{2}$ kr. überstiegen.

Der allgemeine Geldmangel, namentlich bei den Grundbesitzern, ist bei der Zahlung der Darlehenszinsen wahrnehmbar, indem in dem Jahre 1865 ein Zinsenrückstand von 1025 fl. 17 fr. verblieb, während solcher sich im Jahre 1864 nur auf 130 fl. 29 fr. bezifferte. Ein ähnliches Verhältniß stellt sich auch bei den Vorauszahlungen der Zinsen heraus, indem dieselben im Jahre 1864 den Betrag von 4933 fl. 8 fr., im Jahre 1865 aber trotz der vermehrten Darlehen nur 3220 fl. 50 fr. erreichten. Die ältern Zinsenrückstände sind vollkommen eingezahlt und es sind die für 1865 aufgeführten Rückstände zumeist nur 3—4 Monate ausstehend; es läßt sich erwarten, daß die Rückständler in Folge der veranlaßten Aufforderung zur Bezahlung der Zinsen, der Aufforderung auch baldigst nachkommen werden. — Der Aktivstand erreichte mit Schluß des Jahres 1865 bereits eine Höhe von 514,669 fl. 93 fr. und die Einlagssumme, welche die Sparkasse zur Verzinsung im Versprechen hat, belauft sich mit 1. Jänner 1866 sammt den kapitalisirten Zinsen, auf 503,908 fl. 10 fr., welche Ziffer das Vertrauen der Einleger zur Sparkasse in Marburg deutlich ausspricht. — Der im Jahre 1864 durchgeführte Beschluß, daß die Schuldner der Sparkasse nebst der Zinsenzahlung auch 2% an Kapital-Abschlagszahlungen jährlich zu leisten haben, hatte den gewünschten Erfolg, denn es wurden hiedurch mehr als 5000 fl. an Kapital zurückbezahlt, wodurch die Sparkasse in die Lage kam, eine größere Zahl von Darlehenswerbern zu befriedigen und es konnten daher mit Rücksicht auf die Mehreinlagen im Laufe des Jahres 1865 zusammen 68418 fl. theils auf Realhypothek und theils gegen Handpfand als Darlehen ausgegeben werden. — Der Geschäftsgang im allgemeinen war für die Sparkasse selbst von günstigem Erfolge, indem der Gewinn für das Jahr 1865 bei dem Umstande, als die Direktion stets bemüht war, die Baarsonde nur in zinserträglichen Effekten, als: Hypothekar-Anweisungen, Escomptscheinen u. zu halten, den im Verhältniß zum Verkehre bedeutenden Betrag von 7531 fl. 30 fr. erreichte, welcher zum Reservefonds geschlagen, denselben mit 1. Jänner 1866 auf 20239 fl. 67 1/2 fr. erhöhte, obwohl vom Reservefonds, im Sinne der Statuten der Stadtgemeinde Marburg, der Rückersatz der Vorauslagen bei Errichtung der Sparkasse und Regie derselben durch die ersten drei Jahre in einem Betrage von 2046 fl. 74 fr. geleistet wurde. — Der von Ihnen unter 11. November 1865 gefaßte Beschluß, die Sparkasse-Statuten dahin abzuändern, daß vom 1. Jänner 1866 an die Einlagen mit 5% verzinst werden sollen, und daß die Schuldner für ihre Darlehen auf Realhypothek 6% Zinsen an die Sparkasse zu bezahlen haben, wurde,

da die Genehmigung hiezu vom hohem Ministerium im Vorhinein ertheilt wurde, bereits kundgemacht und theilweise durchgeführt, indem sämtliche Schuldner aufgefordert wurden, rechtsverbindliche Erklärungen betreff der Erhöhung des Zinsfußes von 5 auf 6% abzugeben, welche Erklärungen zum größten Theile auch schon einlangten.

Mit dem heutigen Tage schließt sich die erste Periode der Marburger Sparkasse ab, indem im Sinne der Statuten alle vier Jahre ein neuer Sparkasse-Ausschuß zu bestellen ist; es endet somit unser Mandat und es liegt in unserer Pflicht über unser Wirken und über den Erfolg desselben öffentlich Rechenschaft abzulegen. Durch das Vertrauen unserer Mitbürger wurde uns vor vier Jahren der Auftrag zu Theil, die Sparkasse in Marburg zu errichten und selbe zu verwalten; mit ernstem Willen und in der Hoffnung, daß Gott einem gemeinnützigen Unternehmen seinen Segen nicht versagen werde, schritten wir thätig an's Werk und schon am 2. Jänner 1862 konnte die Sparkasse dem öffentlichen Verkehre eröffnet werden. Ohne Fond und nur unter Garantie der Gemeinde wurde ein Geschäft unternommen, welches sich in Kürze des ungetheilten Vertrauens der Bevölkerung Marburgs und Umgegend zu erfreuen hatte; es war die Direktion, sowie jedes einzelne Mitglied der Vertretung bemüht, nach Kräften für das Gedeihen dieses Institutes zu wirken. Mit seltener Ausdauer und mit Aufopferung der eigenen Interessen fungirten die Mitglieder der Direktion während den Amtsstunden nicht bloß als Direktoren des Geschäftes, sondern auch als Beamte, wodurch es gelingen konnte, die Regie der Sparkasse bis auf den kleinsten Betrag zu beschränken. Ueber die Resultate, die hiebei erzielt wurden, sprechen die Zahlen in den jährlich veröffentlichten Gebährungs-Uebersichten und die Zahlen des erworbenen Reservefondes, der binnen 4 Jahren der Thätigkeit die Summe von 20,239 fl. 67 1/2 kr. erreichte. Ich halte es daher nicht für nöthig in dieser Richtung mehr zu sagen, sondern übergebe heute die Fortführung der Sparkasse dem hiezu vom Gemeindeausschusse in der letzten Sitzung gewählten Sparkasse-Ausschusse und spreche Ihnen meine Herren meinen besondern Dank aus für Ihre freundliche Unterstützung, die Sie bei jeder Gelegenheit der Sparkasse und der Direktion zukommend zu machen bereit waren, und schließe mit dem Wunsche, daß die von uns errichtete Sparkasse in Marburg sich fortan des bereits angebahnten Aufschwunges erfreuen möge.

Ausweis

über den

**Geldverkehr und Vermögensstand der Sparkasse
der Gemeinde Marburg**

im vierten Geschäftsjahre

vom 1. Jänner 1863 bis 1. Jänner 1866.



I. Geldverkehr.

A. Empfang.

	Einzeln		Zusammen	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Mit Schluß des Jahres 1864 blieb Kassarest	127734	58		
2. An Interessenten-Einlagen in 1768 Posten	255997	69 1/2		
3. An rückbezahlten Aktivkapitalien	21843	83		
4. An einbezahlten Zinsen	22120	65		
5. An Zinsen für das Anlehen vom Jahre 1864 pr. 5000 fl.	284	72		
6. An Erlös für Sparkassebücheln	80	30		
7. An Affekuranz-Prämien-Vorschüssen-Rückvergütung	732	78		
8. An verschiedenen Einnahmen	82	55	428877	10 1/2

B. Ausgabe.

1. An Darleihen auf Realitäten und Faustpfänder	67418	—		
2. An rückbezahlten Interessenten-Einlagen	230448	38		
3. An hiebei vergüteten Zinsen	1012	10		
4. An Affekuranz-Vorschüssen	800	—		
5. An Zinsenverlust bei Hypothekar- und Eskomptscheinen	213	56		
6. An den Reservefond abgegeben den Gewinn aus dem Geschäftsjahre 1864	5106	43 1/2		
7. An Steuern und Anlagen	567	66		
8. An Stempel und Porto	44	59		
9. An diversen Ausgaben	280	—		
10. Mit Schluß des Jahres 1865 bleibt Kassarest	122986	38	428877	10 1/2

II. Aktivstand.

	Einzel		Zusammen	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Mit Schluß des Jahres 1864 verblieben ausgegebene Darleihen Im Laufe des Jahres 1865 wurden ausgegeben 67418 fl. — fr. Hieron ab die rückbezahlten Darleihen mit . . . 21843 „ 83 „	340592	99		
2. Verbleiben an ausgegebenen Darleihen	45574	17	386167	16
Zinsen-Verrechnung.				
a) Mit Schluß dieses Jahres 1864 verblieben an pro 1865 vorausbezahlten Zinsen . . . 4933 fl. 8 fr.				
b) pro 1864 verblieben im Rückstande . . . 130 „ 29 „				
c) Im Jahre 1865 wurden an Zinsen einbezahlt 22405 „ 37 „				
d) Im Rückstande sind pro 1865 verblieben an Zinsen 1025 „ 17 „	1025	17		
Zusammen 28493 fl. 91 fr.				
Hieron ab die pro 1866 in vorhinein bezahlten Zinsen 3230 „ 53 fr.				
bleibt an Zinseneingang . 25263 fl. 38 fr.				
Assuranz-Vorschüsse-Verrechnung.				
a) Aus dem Jahre 1864 verblieb ein Vorschuß-Rest 74 fl. — fr.				
b) Im Jahre 1865 wurde ein Vorschuß verabsfolgt 800 „ — „				
Zusammen . 874 fl. — fr.				
3. Hieron wurden im Jahre 1865 rückvergütet . 732 „ 78 „				
Verbleibt im Vorschuß	141	22		
4. Für die seinerzeit subskrib. 5000 fl. Anlehen vom Jahre 1864 im Anschaffungsbetrag	4350	—		
Zusammen .			5516	39
5. Mit Schluß des Jahres 1865 verbleibt Kassastand			122986	38
Gesamt-Summe des Aktivstandes .			514669	93

III. Passivstand.

	Einzel		Zusammen	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Mit Schluß des Jahres 1864 verblieben an Interessenten-Einlagen und kapitalisirten Zinsen	462535	44 1/2		
2. Im Jahre 1865 wurden eingelegt . . . 255997 fl. 69 1/2 fr. Hieron ab die rückbezahlten Einlagen mit 230448 " 38 "				
Verbleiben an Einlagen pro 1865	25549	31 1/2		
3. Hierzu die mit 1. Juli 1865 kapitalisirten Zinsen mit	8175	2		
4. " " " 1. Jänner 1865 " " " "	7648	32		
Stand der Gesamt-Einlagen mit 1. Jänner 1866			503908	10
5. Die pro 1866 in vorhinein bezahlten Zinsen mit			3230	53
Summe des Passivstandes			507138	63

IV. Reservefond.

1. Die im Jahre 1865 eingeflossenen Zinsen beziffern sich über Abzug des pro 1864 bezahlten Rückstandes pr. 130 fl. 29 fr. mit	25133	fl. 9 fr.		
2. An Erlös für ausgegebene Sparkassebücheln pro 1862, 1863, 1864 und 1865	387	" 20 "		
3. Die verschiedenen Empfänge mit	82	" 55 "		
Zusammen	25602	84		
Hieron kommen in Abzug:				
a) Die mit 1. Juli 1865 kapitalisirten Zinsen mit 8175 fl. 2 fr.				
b) Die mit 1. Jänner 1866 " " " " 7648 " 32 "				
c) Die pro 1866 vorausbezahlten Zinsen mit " 1012 " 10 "				
d) Auslagen für Steuern und Anlagen	567	" 66 "		
e) Auslagen für Stempel und Porto	44	" 59 "		
f) Zinsenverluste bei Salinen- und Eskomptscheinen 213 " 56 "				
g) Die pro 1864 einbezahlten Zinsenrückstände . 130 " 29 "				
h) Sonstige Auslagen	280	" — "		
Zusammen	18071	54		
Verbleibt somit ein Gewinn zu Gunsten des Reservefondes			7531	30
Gesamt-Summe des Passivstandes			514669	93

V. Reservefonds - Nachweis.

1. Mit Schluß des Jahres 1865 blieb Gewinn für den Reservefond	14037 fl. 11 1/2 kr.
Hiezu kommt der Zinsgewinn hieraus mit	718 " — "
Zusammen	14755 fl. 11 1/2 kr.
Hievon ab die an die Gemeinde statutenmäßig geleistete Vergütung der Voraus-	
lagen für die Errichtung und Erhaltung der Sparkasse für 1862, 1863 und 1864	2046 " 74 "
Verbleibt somit	12708 fl. 37 1/2 kr.
2. Hiezu kommt der Gewinn aus dem Jahre 1865 mit	7531 " 30 "
Zusammen	20239 " 67 1/2 kr.

Daher Gesamtgewinn zu Gunsten des Reservefonds bis 1. Jänner 1866, buchstäblich: Zwanzig Tausend Zweihundert Dreißig Neun Gulden 67 1/2 Kreuzer österr. W. und selber besteht in:

a) 11500 fl. in Grundentlastungsobligationen pr.	8280 fl. — kr.
b) In Privatobligationen	3000 " — "
c) In dem Sparkassebüchel Nr. 1098 mit pro 1. Jänner 1866 berechnetem Werthe von	1022 " 54 1/2 "
e) An Guthaben aus den Sparkasserechnungen vom Jahre 1865	7531 " 30 "
d) Endlich an Barschaft	405 " 83 "
Daher obigem Nachweise gleich	20239 fl. 67 1/2 kr.

Sparkasse der Gemeinde Marburg am 3. Jänner 1866.

Die Direktion:

Franz Stampfl.	Andreas Tappeiner.	Alois Edler v. Kriehuber.
Josef Albensberg.	Johann Girstmayr.	Dr. Matth. Reiser.
Heinrich v. Gasteiger.		Johann Martin

Vorstehende Rechnung wurde in Folge Beschlusses des Sparkassenausschusses vom 3. Jänner 1866 geprüft, mit den Büchern verglichen, die Kasse kontrirt und richtig befunden.

Marburg den 3. Jänner 1866.

Josef Wundsam.

Johann Delago.